



Sangerhausen, 09.10.2025

Beschlussvorlage

BV/204/2025

Erarbeiter:	FD Finanzen	Erstellt am:	19.09.2025
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i.V.m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 99 Abs. 6 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	08.10.2025
Hauptausschuss Verweisung	22.10.2025

Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i.V.m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen entscheidet der Hauptausschuss bei Zuwendungen ab einer Höhe von 1.000,01 € über deren Annahme oder Ablehnung.

Im Zeitraum 12.08.2025 bis einschließlich 19.09.2025 ist die in der Anlage aufgeführte Zuwendung eingegangen, welche die vorgenannte Wertgrenze übersteigt.

Die Spende in Höhe von 1.565,00 € setzt sich aus Zuwendungen mehrerer Einzelpersonen zusammen, die das Tierheim der Stadt Sangerhausen unterstützen möchten. Das Tierheim erfüllt eine wesentliche Aufgabe im Tierschutz, indem es heimatlose, vernachlässigte oder abgegebene Tiere aufnimmt, versorgt und vermittelt. Mit den Spendengeldern sollen vor allem die Kosten für Futter, tierärztliche Behandlungen und die Instandhaltung der Tierunterkünfte gedeckt werden.

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme der nachfolgend aufgeführten Zuwendung mit einer Gesamthöhe von 1.565,00 € für den Zeitraum 12.08.2025 – 19.09.2025 zu:

1.565,00 € Zuwendung durch verschiedene Einzahler
für das Tierheim der Stadt Sangerhausen

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n
2025-10-08